

## Beleidigung durch evg-Mitglied 500 EUR für die BALU-Kinderkrebshilfe.

Am 19. Juli 2022 verurteilte das Amtsgericht Aichach ein bei der Südostbayernbahn (SOB) beschäftigtes evg-Mitglied auf Schadensersatz. Das in Rede stehende evg-Mitglied nahm am 14. Dezember 2021 an einer digitalen Betriebsversammlung der SOB teil. Als geladener Gast war auch der GDL-Bezirksvorsitzende Uwe Böhm via MS Teams zugeschaltet. Der GDL-Bezirksvorsitzende wurde dabei von dem evg-Mitglied in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt, weil er ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung von einem Bildschirm abfotografiert wurde. Anschließend wurde dieses Bild dann von dem evg-Mitglied unter der Hinzufügung von Beleidigungen in einem sozialen Medium verbreitet.

Die Schadenssumme deckt bei Weitem nicht die Anwalts- und Prozesskosten. Trotzdem spendete der GDL-Bezirksvorsitzende 500 Euro an die Kinderkrebshilfe BALU in Altötting. Geklagt wurde ja nicht wegen der Höhe des Schadenersatzes, sondern um ganz entschieden „gegen Hass und Hetze“ entgegenzutreten. Eine Parole, mit der sich die evg gerne schmückt, obwohl sie sich, wie der aktuelle Fall zeigt, in Wahrheit ganz anders verhält. Das Urteil zeigt: Man kann sich wehren und muss sich nicht alles gefallen lassen. Das gilt für die SOB wie auch für jedes andere Unternehmen – insbesondere auch dann, wenn Personalverantwortliche vor Ort ihren Mitarbeitern vielleicht nicht weiterhelfen wollen!